

LANDWIRTSCHAFTLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Deklarationen



RISIKOART	AGRAR SPEZIAL	AGRAR STANDARD
Personen- und Sachschäden	5 Mio. €	3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €	100.000 €
Erweiterte Produkthaftung (Sach- und Vermögensschäden)	1 Mio. €	500.000 €
Privathaftpflichtversicherung (Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	30 Mio. €	5 Mio. €
Nachhaftung bei vollständigem oder dauerndem Risikofortfall	3 Jahre	3 Jahre
Vorsorgeversicherung	5 Mio. €	3 Mio. €
Ansprüche des gesetzlichen Vertreters sowie mitversicherter Personen untereinander	✓	–
Haus & Hof		
Allmählichkeits- und Abwässerschäden	max. 100.000 € ; SB 10 %, max. 2.500 €	–
Bauherrenhaftpflicht für betriebliche Risiken bis Bausumme:	1 Mio. €	50.000 €
Abbruch- und Einreißarbeiten	✓; SB 10 %, min. 100 €, max. 1.000 €	–
Betrieb einer kleinen ländlichen Schankwirtschaft (ohne jegliche Beherbergung)	✓	–
Hofladen (land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit der Hofladen der landwirtschaftlichen Pauschalversteuerung unterliegt)	✓	–
Marktstand (land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit der Marktstand der landwirtschaftlichen Pauschalversteuerung unterliegt)	✓	–
Einstellplätze für fremde Wohnwagen/-mobile und/oder Wasserfahrzeuge	max. 15.000 €; SB 10 %, mind. 500 €	–
Ferien auf dem Bauernhof		
▪ Höchstersatzleistung je Zimmer/Ferienwohnung (max. das 100fache des Übernachtungspreises),	8 Betten, max. 3.000 €	–
▪ Bargeld und Wertsachen	max. 800 €	–
Gewahrsamsschäden (Abhandenkommen von Sachen und Tieren bis 10.000 €)	max. 50.000 €; SB 20 %, max. 1.000 €	–
Hoffeste/Kulturveranstaltungen	5 Tagesveranstaltungen pro Jahr	–
Immobilien		
▪ Altenteilerhaus auf dem Betriebsgrundstück	✓	✓
▪ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus Vermietung und Verpachtung	Brutt Jahresmietwert max. 100.000 €	max. 15.000 €
Mietsachschäden an gemieteten Wirtschaftsgebäuden	max. 500.000 €; SB 10 %, max. 2.500 €	max. 50.000 €; SB 10 %, max. 2.500 €
Pferdehaltung (die nicht Reitzwecken dienen)	max. 3 Pferde	–
Hundehaltung (keine Jagd- und Kampfhunde)	max. 3 Hunde	–
Viehwaage	✓	✓
Arbeits- und Liefergemeinschaften	✓	–
Kind & Kegel		
Privathaftpflicht (Es gilt die LSH-PHV-Deckung, TG 2013)		
▪ Versicherungsnehmer (VN) und Hofnachfolger		
▪ Altenteiler/Altbesitzer		
▪ namentlich genannter Geschäftsführer einer GbR (nur wenn Leistung eines anderen, primär leistungspflichtigen Versicherers nicht erfolgt – Subsidiärhaftung)		
▪ Weitere Betriebsinhaber einer GbR (müssen namentlich erfasst werden)	✓	✓

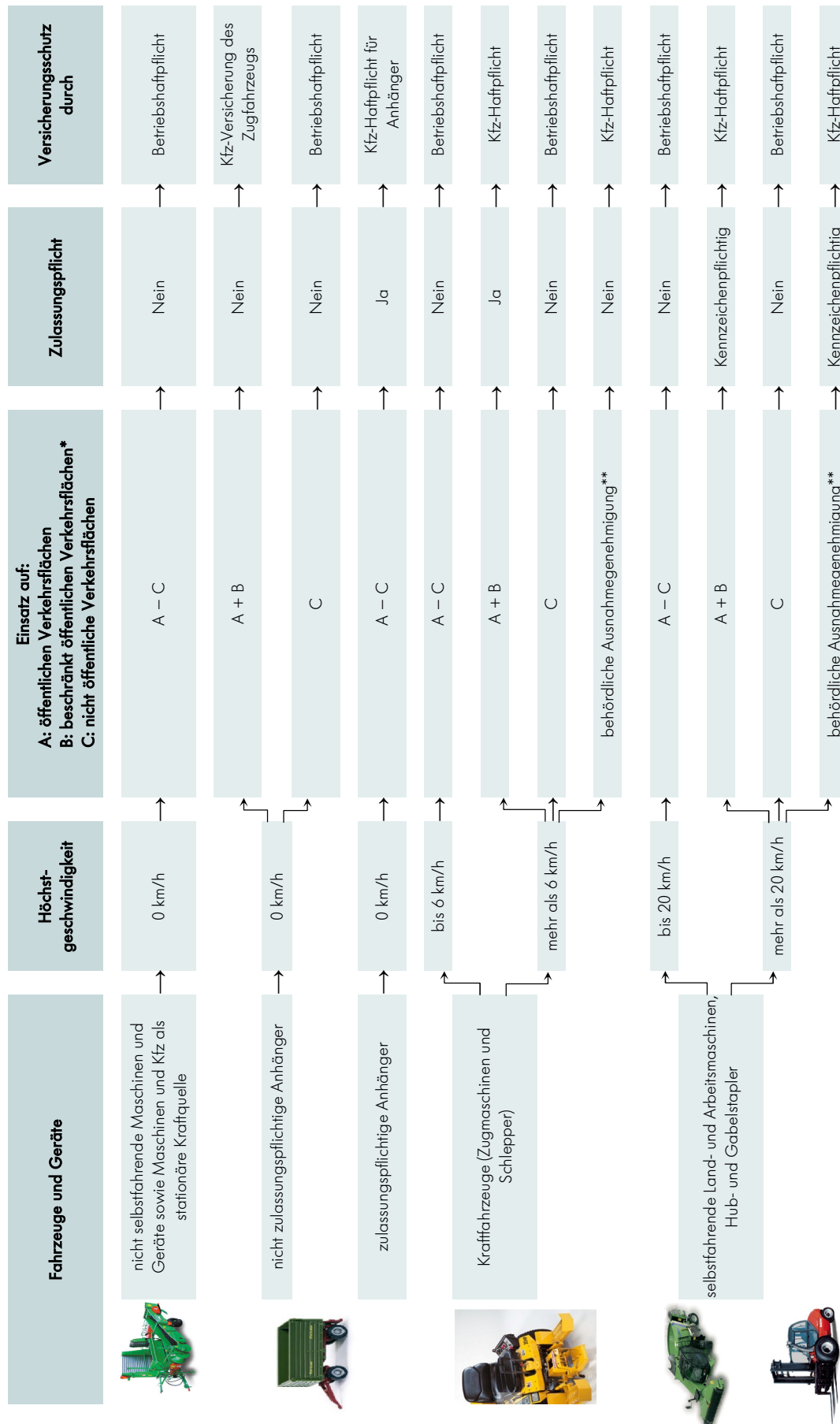
RISIKOART	AGRAR SPEZIAL	AGRAR STANDARD
Land & Forst		
Baumfällen	✓	–
Tätigkeitsschäden	max. 5.000 €; SB 10 %, max. 1.000 €	–
Dam-, Rot- und Schwarzwild sowie Straußenhaltung		
▪ zur Fleischerzeugung	✓	–
▪ aus anderen Gründen	–	–
Erlaubtes Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen	✓; SB 10 %, max. 1.000 €	✓; SB 10 %, max. 1.000 €
Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes (gilt nicht für Wanderschäfereien bzw. Massentierhaltung auf der Weide)	✓	✓
Weidedeckschäden	✓; SB 10 %, max. 250 €	✓; SB 10 %, max. 250 €
Markt & Technik		
Aberntung der im Betrieb erzeugten Produkte durch Endverbraucher	✓	✓
Be- und Entladeschäden (von Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim Be- und Entladen)	✓; SB 10 %, max. 5.000 €	✓; SB 10 %, max. 5.000 €
Photovoltaik-Anlagen (Einspeisung von Elektrizität)	✓	–
Solartechnische Anlagen	✓	–
Hemmstoffhaltige Milch	✓	✓
Besitz und Verwendung von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h nur im eigenen Betrieb oder zur gelegentlichen Nachbarschaftshilfe – auch gegen Entgelt <i>Für zulassungs- und/oder versicherungspflichtige Kfz und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer höheren Geschwindigkeit ist der Abschluss einer Kfz-Haft-pflichtversicherung erforderlich!</i>	✓	✓
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden	max. 50.000 €; SB 10 %, max. 1.000 €	max. 10.000 €; SB 10 %, max. 1.000 €
Subunternehmer	✓	–
Vermögensschäden/Verletzung der Bundesdatenschutzgesetze	✓	–
Strahlenschäden	✓	–
Vertraglich übernommene Haftpflicht	✓	–

✓ = Diese Positionen sind innerhalb der Versicherungssummen versichert
 – = Diese Positionen sind nicht versichert

ZUSATZRISIKEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Darstellung

Versicherung von Fahrzeugen und Geräten in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung



* beschränkt öffentliche Verkehrsflächen sind Betriebsgrundstücke und -grundstücksteile, die Besuchern, Kunden oder Lieferanten zugänglich sind

** auch bei behördlicherseits erteilter Befreiung von der Zulassungspflicht – Ausnahmegenehmigung nach § 70 Absatz 1 Ziffer 2 StVZO – bleibt die Versicherungspflicht bestehen.

Die gelegentliche Nachbarschaftshilfe (auch gegen Entgelt) mit den Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen gilt als mitversichert, Lohnarbeit sowie ein gewerblicher Nebenbetrieb bedürfen der besonderen Vereinbarung.